

Neue

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler v. (E. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelmstraße 20.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementsspreis 1 Ml. per Quartal. Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-  
Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher

Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.

Inserate werben in der Expedition dieser Zeitung und bei

C. Jensen &amp; Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Petitzelle oder deren  
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-  
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach  
Uebereinkunft.

## Zahlen reden.

Ja, die Zahlen reden oft zwar eine stumme, aber eindringliche Sprache, und da im Allgemeinen der Ausspruch gilt, daß „Zahlen beweisen“, so reden dieselben die Wahrheit, ja oft eine recht furchterliche Wahrheit; sie liefern uns den Beweis, daß unsere heutige Produktionsweise und auch zum Theil unsere sozialen Zustände die Ursache sind, welche fast dem größten Theil der Arbeiter ein frühes Ende bereiten. Diese statistischen Zahlen enthalten gewissermaßen eine Anklage gegen die heutigen Zustände in der Industrie und fordern dazu auf, Arbeiterschutzgesetze zu schaffen, um dem Fortschreiten dieser die Menschheit schwer schädigenden Produktionsweise Einhalt zu gebieten.

Die Nothwendigkeit, durch Anschaffung von Schutz- und Hülfsmitteln gegen die gesundheitsschädlichen Folgen mancher Berufarbeit dem Fortschreiten der unheimlichen Krankheit, genannt Schwindsucht, Einhalt zu thun, sollte jedem denkenden Menschen einleuchten und ihn für Förderung derselben einzutreten veranlassen.

Es ist wahrlich nicht hinweg zu leugnen, daß in den vielen der Gesundheit höchst schädlichen Gewerben ein großer Theil der Arbeiter durch Überanstrengung und, wegen des geringen Lohnes, durch großen Mangel an geeigneter Nahrung, Kleidung und Wohnung dieser furchterlichen Krankheit frühzeitig zum Opfer fällt; die statistischen Angaben über die zunehmende Zahl dieser Opfer bilden, wie gesagt, eine Anklage gegen die heutige Produktionsweise und fordern dazu auf, Abhülfe zu schaffen.

Ja, die Zahl der Menschen, welche durch die schädlichen Einflüsse ihrer Berufarbeit einen frühzeitigen Tod finden, ist groß, erschreckend groß, man kann wohl sagen, die Mehrzahl der Arbeiter wird davon betroffen.

Zwar läßt sich nicht leugnen, daß die Schwindsucht auch ihre zahlreichen Opfer unter den wohlhabenden Klassen fordert; doch liegen dieser Thatfache nicht dieselben Ursachen zu Grunde wie beim Arbeiter. Soweit der Keim der Krankheit nicht ererb't, nicht angeboren ist, entsteht sie in den meisten Fällen durch Mißverhältniß der verbrauchten Lebenskraft zu deren Ertrag. Hier blos mit dem Unterschied, daß dieses Mißverhältniß nicht infolge körperlicher Anstrengungen und unzureichender Nahrung, sondern durch die Unregelmäßigkeit unserer heutigen Lebensweise überhaupt entsteht.

Weil die Schwindsucht tatsächlich in allen Kreisen der Gesellschaft in vielen Fällen die Todesursache bildet, so wird sie im Allgemeinen

auch nicht mit unter die „Berufskrankheiten“ gerechnet. Und doch ist sie eine solche, nur daß sich ihre verderbliche Herrschaft nicht blos über einen, sondern über zahlreiche Berufe erstreckt. Bei einzelnen Gewerben erreicht die Zahl der ihr zum Opfer fallenden aber eine Höhe, die man nicht für möglich hielte, wenn nicht genaue Feststellungen jeden Zweifel ausschließen.

Dass die Schwindsucht im Steinmetzgewerbe am schlimmsten haust, dürfte wohl allgemein bekannt sein; daß aber mehr als 90 Prozent aller Steinmetzen, und zwar fast ausnahmslos in der Blüthe des Lebens, von ihr dahingerafft werden, das dürften bisher wohl nur Wenige gewußt und für möglich gehalten haben. Der Verband deutscher Steinmetzen hat diese traurige Thatfache jetzt konstatiirt.

Genannte Organisation hat in einer Anzahl Städte statistische Erhebungen über sämtliche im Steinmetzgewerbe während der Jahre 1886 und 1887 vorgekommenen Todesfälle veranstaltet, wobei sich herausgestellt hat, daß von 87 Todesfällen, welche aus diesen (14) Orten gemeldet worden, 82 — sage und schreibe zweihundachtzig — Lungenerkrankungen zur Ursache hatten, und von diesen wieder in nur einem Fall der ärztliche Todtenthein auf Lungenentzündung, dagegen bei den übrigen 81 auf Lungenschwindsucht lautete.

Von den 87 Gestorbenen erreichte einer ein Alter von 58 Jahren, einer 56, einer 55 Jahre. Sämtliche 84 andere waren nicht über das 46. Lebensjahr hinaus. 20 Gestorbene standen zwischen dem vollendeten 39. und dem 46. Lebensjahr; 39 Gestorbene standen zwischen dem vollendeten 39. und dem noch nicht vollendeten 39. Lebensjahre und 25 standen in den zwanziger Jahren; der jüngste Gestorbene war 20 Jahre alt geworden. Nun müssen wir noch den ältesten Mann, den, der 58 Jahre gelebt hatte, ausscheiden, denn er war zwar gelernter Steinmetz, hatte das Gewerbe aber aufgegeben und nährte sich als Gastwirth und Schiffer. Er hielt sich nur zu seinen früheren Kollegen und wurde deshalb hier mitgezählt. Lassen wir ihn weg, so stellt sich das Durchschnittsalter der 84 gestorbenen Steinmetzen fast genau auf 34 Jahre und einen Monat. Eine erschrecklich niedrige Zahl.

Die 86 Gestorbenen hinterließen 50 Ehefrauen und 133 Kinder.

Als wir diese entsetzlich viel Noth und Elend verkündenden Zahlen dieser Tage im „Recht auf Arbeit“ lasen, kam uns der Gedanke, doch mal anfängerungsweise festzustellen, wie groß der Tribut ist, den die Schwindsucht von unserem Gewerbe, der Tischlerei fordert.

Zu diesem Zwecke stellten wir die Sterbefälle zusammen, die von Seiten der Hauptverwaltung der Central-Franken- und Sterbefälle der Tischler in der „Neuen Tischler-Zeitung“ veröffentlicht wurden. Das Resultat, das wir hierbei erhalten, liefert den Beweis, daß unser Gewerbe zu den gesundheitsschädlichsten mit gehört.

Unsere Feststellungen erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 1. Juli 1888. In diesem Zeitraum sind 496 Mitglieder dieser Centralfasse gestorben. Unter diesen befanden sich 171 Tischler und 325 Nichttischler. Die Todesursache dieser 171 verstorbenen Tischler heißt in 66 Fällen Lungenschwindsucht, in 48 sind es andere Lungenerkrankungen und in 57 Fällen waren andere Krankheiten und Unfälle die Todesursache. Da nun die meisten dieser „anderen Lungenerkrankungen“, wie: Bluthusten, Lungenleiden, Bronchialkatarrh, Schleimhautschwindsucht u. s. w. in Bezug auf ihre Entstehungsursache mit der Lungenschwindsucht in eine Linie gestellt werden müssen, so ergibt sich, daß von 171 verstorbenen Tischlern durch die gesundheitsschädlichen Folgen unserer Berufarbeit 114 ein frühes Grab gefunden haben.

Von den direkt an der Lungenschwindsucht Gestorbenen 61 war der Älteste 48 und der Jüngste 19 Jahre alt geworden. Von der Gesamtzahl der 171 gestorbenen Tischler befanden sich im Alter von 18 bis zu 24 Jahren 34 Personen, von 25 bis zu 30 Jahren 49, von 31 bis zu 40 Jahren 42, von 41 bis zu 48 Jahren 38, von 50 bis 60 Jahren 4, während einer 63 Jahre alt geworden ist. Das erreichte Durchschnittsalter dieser 142 tödten Tischler beträgt nur  $32\frac{1}{2}$  Jahre, also tatsächlich noch weniger, als bei den Steinmetzen.

Das sind Zahlen, welche Thatsachen von höchst trauriger Natur zu Tage fördern, und gerade diese Zahlen beweisen ferner zur Evidenz, wie nothwendig es ist, daß solche Arbeiterschutzgesetze geschaffen werden, welche dieser immer mehr um sich greifenden Berufskrankheit ein Ziel zu setzen im Stande sind.

Wünschenswerth wäre es, wenn auch in anderen Gewerken gleiche oder ähnliche Erhebungen gemacht und durch die so erzielten Ergebnisse in den Fach- und Tagesblättern dem größeren Publikum zur Kenntnis gebracht würden, dann — davon sind wir überzeugt — würde die Einführung eines befriedigenden Arbeiterschutzgesetzes nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

Ja, die Zahlen reden.

### Noch einmal die Lehrlingsfrage.

In unserer eingehenderen Besprechung der Lehrlingsfrage, die wir in den beiden letzten Nummern der "N. Tischl.-Ztg." gebracht, erwähnten wir des hübschen Gebautes der Künstler mit, von der Gesetzesgebung das Recht zu verlangen, Lehrlinge, die ein "ungenügendes Gesellenstück" machen, zur Fortsetzung der Lehre bis zur Dauer eines Jahres anhalten zu können. Wir nannten diesen Gedanken dort eine Ungeheuerlichkeit, was er gewiß auch ist. Über so ungeheuerlich dieser Gedanke auch ist und so sehr man auch geneigt sein könnte, ihn für ein Non plus ultra zünftleischer Unbescheidenheit zu halten — übertrifft wird er doch durch noch größere Unbescheidenheit. Die Phantasie der Künstler ist eben im Erfinden neuer, von der Welt bisher noch ungeskannter und ungeahnte Hülfsmittel zur H-e-b-u-n-g des Handwerks schier unerschöpflich, und man sucht sich im "Vordern" gegenseitig zu übertreffen.

Hat da so ein Künstlerbruder in der jüngsten Nummer der in Berlin erscheinenden "Allgemeinen Tischler-Zeitung" einen Speeck losgelassen, welcher darauf hinausläuft, daß einzige und allein die Lehrjungen daran Schuld haben, daß das Handwerk seinen "goldenem Boden" verloren und es so viel "Meister" giebt, die selber kein ordentliches Stück Arbeit machen können. Und um diesem "Uebelstand" ein für allemal abzuhelfen, soll der Staat "strenge Ordnung" und "stramme Zucht" in's Lehrlingswesen bringen durch Dekretirung folgender Gesetzesbestimmungen:

1. Für alle Lehrlinge aller Professionen ist die Lehrlings-Prüfung obligatorisch.
2. Wer sie nicht besteht, muß gesetzlich angehalten werden können, so lange weiter zu lernen, bis er den Beweis erbringt, daß er die zu seinem Fortkommen nöthigen Kenntnisse sich erworben hat.
3. Die Kosten der über den Vertrag hinaus verlängerten Lehrzeit hat der schuldige Theil zu tragen.
4. Ohne Zeugnis über bestandene Lehrlings-Prüfung darf Niemand als Geselle beschäftigt werden.

Also, wer "nicht besteht", muß so lange weiter lernen, bis er besteht, und wenn s-bis zum vierzigsten Jahre dauert. In der That ein genialer Gedanke! Es macht seinem Erfinder alle Ehre! Wir haben einen Freund, welcher sich in seinen Mußestunden mit physiologischen Studien beschäftigt; derselbe ist zu der Ansicht gekommen, die moderne Künstlerei charakterise sich als eine neue Krankheit, welche schädlich auf das Gehirn wirken soll und gegenwärtig in Mitteleuropa, vornehmlich in Deutschland großtire und in der Regel in den Köpfen von solchen Handwerkmeistern, welche viele Lehrlinge beschäftigen, zum Ausbruch komme. Wenn dieser unser Freund obige vier neuen "Forderungen" aus der "Allgem. Tischl.-Ztg." liest, glauben wir, wird er sofort nach Düsseldorf reisen, in der Annahme, ihren Verfasser dort ersfragen und in seiner Person einen neuen Beweis für die Richtigkeit seiner oben erwähnten Hypothesen finden zu können.

### Zum Hamburger Tischlerstreit.

Nachstehend wollen wir unseren Lesern zwei mit dem gegenwärtigen Tischlerstreit in Zusammenhang stehende Erkläre der Hamburger Polizeibehörde unterbreiten. Zur ersten Besichtigung können wir bemerken, daß der Verbandsverein dem vorzuhaltenden Verlangen nicht nachgekommen ist und die betreffenden Mitglieder noch nicht ausgeschlossen, sondern der Vorstand beschlossen hat, daß erst durch das Gericht festgestellt werden möge, welcher Vergehen die Angeklagten sich wirklich schuldig gemacht, bevor in der Mitgliederversammlung zum verlangten Ausschluß Stellung genommen werde.

#### I.

Die Polizeibehörde. Hamburg, den 5. Juli 1888.  
Nr. 1013 v. 1888.

Es wird gebeten, in der Antwort die vorstehende Nummer anzugeben.

Die Mitglieder des Verbands der Tischler: Friedrich Wilhelm August Hartwig, geboren am 22. Oktober 1851 zu Gr. Wanzleben, wohnhaft Martinistraße 54, III., Heinrich Philipp Adam Kauer, geb. am 1. Juni 1849 zu Demmerich, wohnhaft Mosenstraße 41, Keller, Karl Eduard Heimke, geboren am 1. Juni 1857 zu Brünz, wohnhaft Mössestraße 14, Haus 1, Parterre, Carl Hermann Wied, geb. am 23. August 1856 zu Günstedt, wohnhaft Bartelsstraße 25, Haus 2, III., Heinrich Theodor Albert Frick, geb. am 6. Juni 1848 zu Braunschweig, wohnhaft Mügenkampstraße 16, II., und Wilhelm Friedrich Christian Bon, geboren am 3. März 1853 zu Lübeck, wohnhaft Grindelallee 57, I., haben am 2. Juli 1888 in Eimsbüttel arbeitende Tischler, gefeuert durch teilweise schwere Misshandlungen zur Einstellung der Arbeit zwingen, wollen und so ihre Verhaftung und seitens der hiesigen Gerichte den Ersatz von Haftbefehlen wegen Nötigung und Körperverletzung wieder sich herbeigeführt.

Durch ihr kraftbares Auftreten haben die sechs in Untersuchung gezogenen Personen dokumentirt, daß sie den gesetzlichen Weg verlassen hatten und Willens waren, andere Geellen ihres Gewerbes durch Gewaltthätigkeiten zur Einstellung der Arbeit zu zwingen.

Der Vorstand wird daher, aufgefordert, in der kleinen Sitzung des Verbands die Fortsetzung der

hier in Frage kommenden Mitglieder aus demselben herbeizuführen.

Der Senator, Chef der Polizei-  
An gez. Hachmann  
den Vorstand des Verbandes  
der Tischler

hier.

#### II.

Freie und Hanse-Stadt Hamburg,  
Die Polizeibehörde. Hamburg, den 7. Juli 1888.

In Gemäßigkeit des § 13 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird Ihnen als Verleger und Verfasser der Druckschrift: "An die Bevölkerung von Hamburg und Umgebung." Zur Aufklärung in Sachen des Hamburger Tischlerstreits" hierdurch eröffnet, daß die unterzeichnete Behörde als Landespolizeibehörde das genannte Blatt verboten hat.

Das von den streikenden Tischlern Hamburgs herausgegebene Flugblatt, welches eine Darstellung der Ursache und des Standes des Tischlerstreits geben will, geht weit über die Grenzen einer sachgemäßen maßvollen Kritik hinaus, indem es diejenigen Organe, welche die Bewegung nicht zu billigen vermögen, in der empörendsten Weise beschimpft und verläudet und so unter Anderem die "Hamburger Nachrichten" als "erbärmliches Machwerk" und "literarische Kloake" bezeichnet. Insbesondere richtet sich aber der Angriff der Flugschrift gegen die hiesige Tischlerinnung, welche nicht allein der unmoralischen und ungerechten Handlungen gegenüber den streikenden Tischlern beschuldigt wird, sondern welche auch den Vorwurf hören muß, daß sie "durch die verlogensten, schwindelhaftesten Annoncen in allen größeren Zeitungen" andere deutsche Arbeitskräfte heranzuziehen versucht und ferne "durch verlockende Versprechungen und falsche Angaben über hiesige Verhältnisse" auswärtige Gesellen veranlaßt habe, hier Arbeit zu suchen.

Durch dieses Vorgehen ist nun aber der Thatbestand des § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegeben.

Daß die Tischlerinnung ist ein öffentliches, rechtlich staatsrechtlich mit der Vertretung gewerblicher Interessen betrautes Institut und somit ein Glied in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, welches von dem verbotenen Blatt in gehässiger, tendenziöser Weise angegriffen wird, um der Herbeiführung besserer Beziehungen zwischen Gesellen und Meistern entgegenzuarbeiten und somit die Erfüllung der den Innungen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen zum mindesten zu erschweren, Bestrebungen, welche sich lediglich als eine Fortsetzung der bereits von dem unlängst aufgelösten Fachverein der Tischler angewandten Bemühungen kennzeichnen, die Lebendigkeit und Existenz der Innungen in Frage zu stellen.

Dass die mahllose Sprache, deren sich das Blatt bedient, die arbeitende Klasse gegen die Arbeitgeber aufzuwiegeln und somit die Eintracht der Bevölkerungsklassen zu gefährden vermag, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Annahme, daß eine solche Verhetzung beabsichtigt wird, liegt nahe, wenn man erwägt, daß die Wortschriften der streikenden Tischler notorisch Anhänger der sozialdemokratischen Ideen sind.

Einer solchen die hiesige Bevölkerung beunruhigenden Thätigkeit war nun aber von Polizei wegen unmöglich entgegengutetretend, als es die ausgesprochene Absicht des Herausgebers der Druckschrift war, derselben eine thunlich weite Verbreitung zu geben.

Der Senator, Chef der Polizei-  
An gez. Hachmann  
den Tischler Herrn Adolf Johann  
Theodor Warnke  
AEG-Straße 1, V., bei Deisinger.

### Bvereine und Versammlungen.

Wilhelmsburg. Zum Zweck der Gründung einer Zunftstelle des Deutschen Tischerverbandes fand hier am 2. Juni eine öffentliche Tischlerversammlung statt, zu welcher sich circa 50 Kollegen eingefunden hatten. Der als Gast anwesende Herr Redakteur Tischler erläuterte in längerer Rede ausführlich Zwecke und Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen. Es muß dem Redner auch gelungen sein, die Mehrzahl der Anwesenden von der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Organisationen zu überzeugen, denn es traten 29 Kollegen dem Verbande bei. Mit einem Hoch auf das Gedächtnis des neuen Vereins schloß der Vorsitzende die Versammlung. Die Mitgliederversammlungen werden regelmäßig alle 14 Tage stattfinden.

Nürnberg. In Nr. 18 unseres Fachorgans haben wir den auswärtigen Kollegen versprochen, über das Eldorado für Schreiner, genannt "Möbelfabrik von Otto", Näheres zu berichten. Um diesem Versprechen hiermit nachzukommen, wollen wir einige Paragraphen aus der jämmerlichen Fabrikation genannten Geschäftes folgen lassen. Wir glauben damit den Zweck besser zu erreichen, als mit einer Kritik der Lohnverhältnisse, denn daß diese viel zu wünschen übrig lassen, ist nach dieser Fabrikordnung nebenbei gesagt ein wahres Muster von stilistischer Lässigkung selbstverständlich. Wollten wir sämtliche Paragraphen hier aufführen, so würde dies zu viel Raum unseres Organs beanspruchen, denn es sind deren bloß 17, welche natürlich alle auf den Grundzügen hinzufließen: ich als Fabrikant bin unumstrankt verfeindet und die Schreiner sind auch willig dazu zu

fürchten und — was die Hauptsahe ist — viel zu arbeiten und wenig Lohn zu verlangen. Die interessantesten Paragraphen wollen wir hier wörtlich wiedergeben und am Schluß einige Bemerkungen dazu machen. § 2 lautet: "Der Arbeitgeber hat die Berechtigung, den Arbeitnehmer, wenn solcher sich dem Prinzip oder Werkmeister gegenüber grobe Beleidigungen zu Schulden kommen läßt oder durch belästigende Aufhebungen die anderen Mitarbeiter in ihrer Beschäftigung hindert, überhaupt wenn sich solcher eines unstatthaften Benehmens schuldig macht, nach diesem Paragraphen zu entlassen; wenn derartige Fälle bei Akkordarbeitern eintreten, so steht dem Arbeitgeber das Recht zu, bis zur Entlassung den Preis der Akkordarbeit eigenmächtig zu bestimmen und hat sich der betreffende Arbeiter ohne Weiteres in diese Bestimmung zu fügen. § 4. Die Normalarbeitszeit und Dauer der täglichen Arbeitszeit, sowie den hiesfür zu zahlenden Arbeitslohn mit Ausschluß alter und jeder richterlichen Dazwischenkunst setzt der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter fest. Der Lohn der Akkordarbeit unterliegt besonderen bei Arbeitübernahme zu vereinbarenden Preisen; es haben jedoch auch diese Arbeiter genau die festgesetzte Arbeitszeit einzuhalten. § 9. Rauchen, Singen, Peifen oder sonstiger Nutzug ist untersagt. § 10. Bier unter der Zeit ~~in~~ das Geschäftslokal einzutragen, ist untersagt und hat der Betreffende ein Begrenzen des Bieres oder eine entsprechende Strafe zu gewärtigen. § 13. Durch Annahme einer Arbeit erklärt sich der Arbeiter für befähigt, dieselbe gut und innerhalb der für einen mittleren Arbeiter nötigen Zeit herzustellen. Wenn eine als mangelhaft erkannte Arbeit auf geschehene Anforderung nicht sofort verbessert wird, oder wenn ein Arbeiter sich ungewöhnlich lang an einer Arbeit aufhält, so ist der Arbeitgeber oder Werkmeister berechtigt, demselben die Arbeit wegzunehmen und auf dessen Kosten von einem Anderen fertig machen zu lassen. § 15. Ein jeder Arbeiter ist verpflichtet, seine Arbeit bis Freitag Mittag 12 Uhr, welcher in die Woche der Auslohnung fällt, fertigzustellen, widrigfalls derselbe seinen Lohn erst dann erhält, wenn die Arbeit fertiggestellt ist. Vorschuß auf Arbeit findet außer den Zwischenarbeiten nicht statt. § 17. Obigem Arbeitsvertrag zu widerhandelnde verfallen in eine entsprechende Konventionalstrafe und ist durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift der Arbeitgeber nicht verantwortlich." Punktum. Da haben wir's. Man weiß tatsächlich nicht, über was man sich hier mehr wundern soll, über die Unverantwortlichkeit dieser Bestimmungen selbst oder den kolossalen Blödsinn, der aus diesen Zeilen spricht. Wahrhaftig, man könnte Mitleid mit dem Verfasser dieses Machwerkes haben und über dieses selbst lachen, wenn es nicht bestimmt wäre, den Arbeiter zu bevormunden. Der Arbeitgeber hat die Berechtigung, den Arbeiter zu entlassen, wenn er sich grober Beleidigungen des Arbeitgebers oder Werkmeisters zu Schulden kommen läßt. Wenn nun das Umgekehrte der Fall ist, was dann, Herr Otto? Oder kommt dies bei Ihnen nicht vor? Wenn sich der Arbeiter "Aufhebungen" gegenüber seinen Kollegen schuldig macht, kann er sofort entlassen werden. Es wäre wohl recht interessant, zu wissen, was Herr Otto unter dieser Bezeichnung versteht, denn dieses herrliche Wort wird hentzutage bei aller und jeder Opposition der Arbeitnehmer von den Unternehmern angewendet. Daß Herr Otto oder dessen Werkmeister die Höhe des Lohnes selbst bestimmt, ist nach den vorausgegangenen Paragraphen nicht anders zu erwarten. Ob die Arbeiter damit einverstanden sind, ist allerdings eine andere Frage. Das Herrliche ist jedoch im § 15 geleistet, wonach jeder Arbeiter am Freitag Mittag 12 Uhr zu liefern hat. Wir wollen hier zur Aufklärung unserer auswärtigen Kollegen bemerken, daß Herr Otto kein gelernter Schreiner ist, sondern das ehrename Bäckerhandwerk erlernt hat, weshalb es auch erstaunlich ist, warum er so genau bestimmen kann, bis wann die Arbeit gebacken — pardon! fertig sein muß. Der Schlußparagraph setzt dem Ganzen die Krone auf. Wir überlassen es den Kollegen, sich darüber ihre eigene Meinung zu bilden und glauben durch Vorstehendes einen kleinen Beitrag geliefert zu haben, wie unsere Herren Unternehmern in der Metropole der Intelligenz Bayerns das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden wissen, natürlich immer nur im Interesse des Arbeiters.

München. "Stilstand ist Rückschritt." Dieses für alle Beziehungen wohre Sprichwort hat auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung doppelt Geltung. Hier muss trotz aller Ungunst der Zeit der fortwährende Sinn über Zaghastigkeit und lethargie den Sieg behalten, denn die verlorene Zeit lässt sich durch keine spätere Thätigkeit auch nur entfernt ersezgen. Von diesem Gedanken ausgehend, schritten die hiesigen Kollegen nach Überwindung verschiedener Hindernisse ansangs April zur Gründung eines Lokalvereins der Schreiner Münchens. Die zu diesem Zweck einberufenen öffentlichen Versammlungen waren stark besucht und waren auch die Gegner dieses Projektes zahlreich vertreten, deren verchiedenartige Einwendungen nicht gerade Zeugnis von Planvorsicht und Logik ablegten und glücklicherweise auch ohne Erfolg blieben. Der Verein stellt sich zur Aufgabe, wie jeder derartige Verein, die Wahrung und Förderung der geistigen, sowie materiellen Interessen seiner Mitglieder und gewährt infolgedessen Reiseunterstützung, Arbeitsnachweis, gewerblichen Rechtsschutz usw. Durch Veranstaltung von Vorträgen aller Art soll die Fassungs- und Urtheilskraft erweitert und festgestellt werden, um die Mitglieder vor Illusionen und Vorurtheilen möglichst zu bewahren. Wie notwendig ein derartiger Verein speziell in München, wo das ganze Interesse auf ein anderes Gebiet bedräckt ist, zeigt in obiger Erläuterung

Dies wurde auch von den hiesigen Kollegen nach Gebühr gewürdigt, so daß die Existenz des neuen Vereins gesichert ist. Daß seine Thätigkeit keine vergebliche sein wird, zeigt sich schon jetzt. Nach kaum dreimonatlichem Bestehen wurde schon einer großen Zahl Kollegen Nachtquartier und Reiseunterstützung gewährt, ebenso leistete die Arbeitsvermittlung schon gute Dienste. Ferner wurde dem Verein bei der hier stattfindenden „Deutsch-nationalen Kunst- und Gewerbe-Ausstellung“ eine Eintrittspreisermäßigung von 50 Proz. für seine Mitglieder gewährt, was in Unbetacht der starken Vertretung unserer Branche in dieser Ausstellung von großem Vortheil für unsere Mitglieder ist. Freilich lassen sich nicht alle Uebelstände, unter denen wir leiden, auf diese Weise beseitigen, was auch kein denkender Mensch erwarten wird. Allein wer fragen mir, ist im Besitz eines Universalheilmittels, welches alle Schäden von Grund aus beseitigt, ohne daß jeder Einzelne sein Schärlein dazu beiträgt? So lange uns dies nicht geboten wird, sind wir verpflichtet, wenn wir als denkende Arbeiter, als Menschen, die ihr Zeitalter begriffen haben, gelten wollen, das unmännliche Jammern und Klagen, das kleinliche Zagen bei Seite zu schieben und resolut den Thatsachen in's Auge zu sehen. Die Folgen werden nicht ausbleiben, sowohl in moralischer, wie auch materieller Beziehung. Was nach dieser Richtung bisher versäumt wurde, sucht der Verein mit Aufwendung aller Mittel von jetzt an zu erreichen, um an Stelle des Egoismus solidarischen Geist und Opfermut, an Stelle prahlerischer Worte sachliche Prüfung und ernstes Handeln zu setzen, um seine Mitglieder und Berufsgenossen aus der dunkeln Tiefe des gedankenlosen Indentaghineinlebens auf die freiere und sonnigere Höhe des Klassenbewußten Arbeiters zu führen, von wo aus sie befähigt sind, die Aufgaben unserer Zeit in Ehren zu lösen.

N.B. Die reisenden Kollegen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß unser Verkehrssalon im „Kreuzbräu“, Brunnenstraße 7, sich befindet. Arbeitsvermittlung findet jeden Tag (auch Sonntags), Abends von 7 Uhr an statt und ersuchen wir um Benutzung unserer Vermittlung und das Umschauen in beiderseitigem Interesse möglichst zu unterlassen.

Breslau. Am Montag, Abends 8 Uhr, fand in Pietsch's Volks eine Generalversammlung des Fachvereins der Tischlergesellen statt. Dieselbe war einberufen, um dem Fachverein Gelegenheit zu geben, zu der Thatssache, daß Tischlergesellen die Arbeiten streikender Zimmerer übernommen haben, Stellung zu nehmen. Sämtliche Redner sprachen sich in heftigen Worten gegen eine solche Handlungsweise ihrer Berufsgenossen aus. Es sei beschämend, wenn man sehe, daß Tischler, die doch selbst in übler Lage seien und die Bedeutung eines Lohnkampfes wohl zu würdigen wissen, den streikenden Zimmergesellen, deren Beruf mit dem ihrigen verwandt sei, den Kampf erschweren. Das Solidaritätsgefühl gebiete, von solcher Arbeit Abstand zu nehmen, es gebiete ferner, den Zimmergesellen auch materiell beizustehen. Der Vorsitzende erwiderte, der Fachverein werde verhindern, daß irgend eines seiner Mitglieder in dieser Zeit Zimmerarbeit übernehme. Sollte dies doch geschehen, so würde das betreffende Mitglied aus dem Verein ausgewiesen werden. Der Fachverein werde bestrebt sein, die streikenden Zimmerleute in ihrem Kampfe zu unterstützen. Mit der Predigung von Vereinsangelegenheiten schloß die Versammlung. In derselben hatten sich auch eine Anzahl Zimmerer eingefunden.

Hamburg. Die letzte Versammlung des Verbandsvereins am vorigen Dienstag war etwas schwächer besucht, als die früheren, was wohl theilweise das an diesem Tage herrschende schlechte Wetter, theilweise die bedeutende Abnahme der Zahl der Streikenden zum Grund hat. Letztere betrug am vorigen Sonntag noch 320. In seinem Bericht über den Stand des Streiks teilte der Vorsitzende mit, daß die Betriebskommission der Firma ihr Unwesen wieder treibe und durch Terrorisiren der einzelnen Arbeitgeber eine allgemeine Verständigung zu verhindern suche, indem genannte Kommission diejenigen Arbeitgeber, welche die Vereinbarung in ihren Werkstätten ausgehängt haben, bearbeitet, selbige wieder daraus zu entfernen. Weiter berichtet der Vorsitzende, daß sich wiederum verschiedene Arbeitgeber erboten haben, die Vereinbarung zwar auszuhängen, aber nicht unterschreiben zu wollen. Andere wieder wollen sie statt unter- übere schreiben. Einen recht häßlichen Eindruck machte es bei der Debatte über einen eingegangenen Antrag, die Unterschrift fallen zu lassen, wie ein Verbandsmitglied, und noch dazu ein unverheirathetes, sich frampfhaft bemühte, die Versammlung zur Annahme dieses Antrages zu bestimmen, während gerade dieses Mitglied es war, daß in allen früheren Versammlungen, sich am Entschiedensten gegen dieses Ablassen von den Forderungen aussprach und nicht pomphafte Worte genug finden konnte, die anderen Kollegen zum Ausharren anzuseuern. Die Versammlung war jedoch der Meinung, wenn auf die Garantie, daß die Vereinbarung gehalten wird, verzichtet werden solle, man nicht elf Wochen zu streiken brauchte, und die Annahme dieses Antrages ein Frevel sei; weil er, dem Biel so nahe stehend, die Arbeitnehmer in Zweckstätte und

Biel so nahe, alles bisher Errungene in Frage stelle und die kolossalen Opfer, die der Streik bisher erforderte, umsonst gebracht sein würden. In Würdigung dieser Thatshachen wurde genannter Antrag mit allen gegen drei oder vier Stimmen abgelehnt. Dagegen, hierauf ein anderer, welcher fordert, an den in voriger Versammlung gefassten Beschlüssen festzuhalten, einstimmig angenommen. Hierauf fanden Ergänzungswahlen des Vorstandes statt, welche die Versammlung bis nach 12 Uhr aufzehrten.

**B e r i s s h t e s .**

Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung für das Deutsche Reich. München 1888. Die Eröffnung der Ausstellung wird am Freitag, den 27. Juli, Mittags 12 Uhr, durch den Prinzregenten erfolgen. Es wird also die Ausstellung um fünf Tage früher, als ursprünglich beabsichtigt war, eröffnet werden; was wohl einzig in der Geschichte der Ausstellungen dastehen dürfte. Es steht aber auch zu erwarten, daß, soweit sich jetzt die Sachlage überblicken läßt, die Ausstellung am Eröffnungstage vollständig fertig sein wird.

Die Anklage gegen den Vorstand des Schreiner-Fachvereins in Frankfurt a. M. wegen Unwiderhandlung gegen ~~den~~ des preussischen Vereinsgelehrten Verbindungstreffen und anderen ähnlichen Vereinen) ist wegen mangelnder Beweise niedergeschlagen. — Der erste Staatsanwalt beim k. Landgericht Frankfurt hatte s. B. die Güte, sich an den Drucker des „Protokolls des Kongresses der deutschen Tischler“, Georg Bäzler in Stuttgart, zu wenden, mit dem freundlichen Ersuchen um Uebersendung eines Exemplars obigen Protokolls. Der Drucker willfährte jedoch diesem Wunsche nicht sondern verwies den Herrn Staatsanwalt an die Adresse des Herrn Carl Kloß; bei Letzterem ist jedoch keine diesbezügliche Bestellung eingetroffen.

Zentral-Straßen- und Sterbe-Kasse  
der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter  
Deutschlands. (E. H.)

An die Ortsverwaltungen.  
Die Legitimationen, welche die Bestätigung der neu gewählten Verwaltungsbeamten enthalten, sind im Laufe vergangener Woche an diejenigen Orte versandt, vor welchen die Wahlresultate eingegangen waren. Nach § 23 Abs. 1 des Statuts, hat der (neue) Bevollmächtigte der Aufsichtsbehörde brieftlich Kenntniß von der Wahl zu geben, welches der Vorstand hier nochmals mit dem Bemerkung in Erinnerung bringt, daß eine Unterlassung derartiger Anzeige eine ebent. Geldstrafe seitens der Behörde nach sich zieht. Von den untenstehenden 32 Verwaltungsstellen ist dem Vorstände bisher ein Wahlresultat nicht eingesandt und veröffentlichten wir die Orte mit dem Bemerkung, daß, falls die Wahlresultate am 25. Juli nicht in unseren Händen sind, wir annehmen daß die bisherige Verwaltung weiter amtirt:

Etwaige behördliche Maßnahme wegen Nichtausführung statutarischer Vorschriften haben die Beamten genannter Orte selbst zu tragen.

Mit dem 25. Juli schließen wir die Liste und geben dieselbe in Druck. Die säumigen Orte sind:

Altenstadt, Altripp, Aplerbeck, Arnstadt, Auerbach  
Borna, Brühl b. Köln, Brühl i. Baden, Budenheim  
Burgdorf, Edewig, Eranz, Erenzach, Debischwitz  
Dieburg, Dietesheim, Dörnberg, Droßig, Dülfen  
Ehingen, Ehringsdorf, Elbingerode, Fassenberg, Fechen-  
heim, Friedrichroda, Friesenheim, Weisenheim, Gladitz  
Gößnitz, Gorina, Greiz, Güls, Güstrow, Gumpinnen  
Gutenberg, Haintchen, Hettstedt, Ilvesheim, Instaburg  
Kaltenmark, Kilianstädtten, Kien, Knauthain, Koschheim  
Kreuzschau, Kroßdorf, Künzelsau, Kulmbach, Langenwerd-  
dingen, Lenzen, Luckenwalde, Marburg, Mezingen  
Münzkirch, Nauheim, Neuenbürg, Neufang, Nieder-Kam-  
stadt Nieder-Wirschnitz, Obernkirchen, Orlarben, Pankow  
Blankstadt, Bries, Rans, Roda, Rosenheim, Rudolstadt  
Sangerhausen, Schwartau, Siebenlehn, Teicha, Tharandt  
Treibitz, Bach, Wahren, Weisenheim, Wahnenborn  
Wernigerode, Wiessee, Wilmersdorf, Züllichau.

## Der Vorstand.

## Zentral-Streitkommission.

Bur. Unterst ung der Hamburger streikenden bzw. ausgesperrten Schreiner gingen bei Unterzeichnung vom 10. bis 16. Juli ein: Braunschweig (Sp.) M. 50, Rottbus (Sch.) 5.50, Dortmund (W.) 30 --, Dresden (M.) 100 --, Hannover (H.) 40 --, Heilbronn (S.) 10 --, K ln (H.) 34 --, L beck (L.) 50 --, Mannheim (P.) 6.15, M nchen (G.) 39 --, M nchen (Roth) 50 --, Birna (H.) 20 --, Remscheid (L.) 4.50, Steinheim a. M. (G.) 3.50, Stuttgart (Stahl) 66.80, Sulz (L.) 7.75, Summa M. 517.20.

Indem ich Namens der Streikenden allen Bürgern  
herzlich Dank sage, richte ich zugleich das dringende  
Ersuchen an die Kollegen allerorts, nicht zu erlahmen,  
sondern den im Kampfe stehenden Hamburger Kollegen  
durch reichliche Unterstützung zu zeigen, daß ihr Kampf  
die Sympathie der deutschen Kollegen dauernd gewonnen hat.  
Nachdem die Zusage mit den Holländern eingegangen  
ist, wird jetzt neuerdings durch Herrn Sieburg - der  
Versuch gemacht, Arbeitskräfte aus dem Innern Deutsch-  
lands heranzuziehen, und wird neben dem Versprechen  
von 40,- M. Mindestlohn und Dauernder Arbeit auch  
noch, wenigstens in Stuttgart, zehn M. Reisekosten  
vergütet.

Mögen die Kollegen nie versäumen, auf derartige Annoneen sofort die gebührende Antwort zu geben.  
Mit kollegialischem Gruß und Handschlag

Gejag Carl Simb.

**Quittung**  
über die bis zum 1. Juli d. J. weiter eingegangenen  
Abonnementsherrn.

Wir werden von jetzt an regelmä<sup>ß</sup>ig nach Erfolgen  
der ersten Versammlung die in den folgenden Monaten stattfinden.

eingegangenen Abornementsbeträge quittiren, fordern aber dringend auf, die rückständigen Beträge umgehend einzuzenden. (Die Expedition.)

Wir erhielten für Rechnung des ersten Quartals:  
 Aus Bayreuth (S.) M. 20, Berlin (L) 8, Bockenheim  
 (G.) 21, Charlottenburg (N.) 18.90, Cottbus (S.) 8.50,  
 Greiz (M.) 8, Heilbronn (S.) 15, Meerane (J.) 8.40,  
 Mainz (W.) 52, Meissen (N) 2, Offenbach (K.) 24.50,  
 Ottenien (H.) 11.40, Remscheid (P.) 6.30, Solingen (G.)  
 10, Schwelm (D.) 4.80, Zwiesel (S.) 2.40, Zwickau  
 (B.) 14.70, Bozen (X), Oberbilz (S.), Emeckendorf (B.),  
 Geliebfirchen (L. und Th.), Lübeck (H.), Limburg (D.),  
 München (W.), Münster a. D. (G.), Neuhausen (H.),  
 Ulm (G.), Bremen (S.), Sulzbach (H.), Tondorf (L.),  
 Wiesbaden (S.), Westensfelde (H.) und Witzhelden (R.)  
 je M. 1.

Für Rechnung des zweiten Quartals (bis 1. Juli) erhielten wir: Aus Augsburg (R.) M. 3, Berlin (C) 32.50, Berlin, G., durch (Sch.) 22.40, Berlin (L.) 9, Bergedorf (Nachbestellung) 3, Berlin (G.) 50, Berlin (F.) 26.40, Beinburg (A.) 250, Coblenz (S.) 8.70, Cassel (C.) 32.50, Dresden (G.) 50.05, Düsseldorf (R.) 34.25, Emden (B.) 5, Eisenburg (W.) 8.60, Ehrenfeld (E.) 4, Erfurt (R.) 17.50, Flensburg (S.) 60, Greiz (M.) 6.30, Hameln (R.) 4, Jyheboe (B.) 6.60, Karlsruhe (J.) 40.30, Kiel (A.) 37, Lübeck (L.) 20, Meissen (M.) 2, Minden (B.) 13.60, Mannheim (B.) 2.80, Nürnberg (B.) 53.95, Nordhausen (D.) 5.20, Osnabrück (S) 2.70, Potschappel (B.) 17.50, Rathenow (W.) 6, Remscheid (H.) 2, Schwerin (S.) 31.40, Schwelm (D.) 4.80, Waldenburg (U.) 5.40, Zwieselstein (S.) 2, Zeitz (Z.) 2.70, Augsburg (S. und D.), Baden-Baden (B. und B.), Herrenölp (R.), Böhen (H.), Berlin (B.), Bergtegaden (S.), Cremnitzschau (H.), Crostlin (B.), Chemnitz (M.), Oberbilz (S.), Detmold (L.), Darmstadt (G.), Elmshöen (R.), Emkendorf (B.), Eissen (G.), Gelsenkirchen (L. und L.), Hainichen (Z.), Berlin (L.), Hildesheim (L.), Altona (L.), Innsbruck (L.), Karlsruhe (G.), Lübeck (H.), Limburg (D.), Lübeck (M.), Minden (G.), München (W.), Münster a. D. (G.), Neuhausen (O.), Meissen (H.), Ostrach (S.), Preß (S.), Parchim (R.), Gutzbach (H.), Tondorf (L.), Wiesbaden (S.), Westensfeld (H.), Düsseldorf (A.), Wilhelmsburg (M.).

für Rechnung des dritten Quartals (bis 1. Juli):  
 Böken (H.) M. 1, Braunschweig (E.) 1, Dresden (W.) 1,  
 Detmold (L.) 1, Dresden (B.) 1, Erlangen (H.) 1, Essen  
 (G.) 2, Frankfurt a. O. (E.) 1, Friedrichroda (M.) 1,  
 Görlitz (H.) 1, Gelsenkirchen (L. und E.) je 1, Hafstrups  
 (N.) 1, Heide (S.) 1, Halle (B.) 1, Berlin (E.) 1,  
 Hilvesheim (L.) 1, Hildesheim (H.) 1, Karlsruhe (G.) 1,  
 Kiel (C.) 1, Lüburg (D.) 1, Lübeck (M.) 1, Limbach  
 (M.) 4, Minden (G.) 1, München (R. und W.) je 1,  
 Neustadt b. M. (F.) 1, M. Glüdbach (W.) 1, Neumühlen  
 (R.) 1, Meißen (H.) 1, Ostrach (S.) 1, Pasingrade (H.)  
 1, Philippensburg (G.) 1, Parchim (R.) 1, Rungsdorf (W.)  
 1, Ravensburg (J.) 1, Sindorf (D.) 1, Leopoldshall  
 (L.) 2, Sulzbach (H.) 1, Suhl (R.) 1, Schneeberg (W.)  
 2, Tondorf (L.) 1, Uhyst (R.) 1, Überg. (R.) 1, Düsseldorf  
 (A.) 1, Wessingsbüttel (H.) 1, Wilhelmshaven (R.)  
 11.70, Zwiesel (S.) 1 und Frankfurt a. M. (M.) M. 1.

Bis zum 1. Juli wurde von folgenden Verwaltungsstellen der „Central-Kranken- und Sterbefasse der Tischler u. s. w.“ das Pflichtexemplar für das erste Quartal 1888 bezahlt: Aken a. d. E., Altena, Altenstadt, Altheim, Aue, Bäcknang, Balje, Bamberg, Beurath, Bensheim, Bergedorf, Berggiedorf, Bergshausen, Berlin A., Berlin B., Blankenburg a. H., Böhlig Ehrenberg, Bonn, Borna, Börne, Bremerhaven, Bruck, Buchheim, Bückeburg, Burgstädt, Burg Gräfenrada, Coburg, Connewitz Cotta, Cottbus, Delsbrück, Denben, Duisburg, Eckeßen, Eisenach, Eislingen, Ellerbeck, Enderich, Esplingen, Fackenbur, Finthen, Frohburg, Gehrden, Gera, Gladig, Göppingen, Hainichen, Halle, Hamburg II, III und IV, Hanau, Heckershausen, Herdecke, Hemelingen, Hemmoor, Herford, Hersch. id., Hochstadt, Homburg v. d. H., Ilmenau, Jügenheim, Kastel, Melkheim, Melsterbach, Neisch, Klein-Rodenburg, Knauthain, Knielingen, Kötschenbroda, Kulmbach, Lauenburg, Landsberg, Leipzig II, Lichtenhain, Lorch, Lindenau, Ludwigshafen, Marburg, Massich, Marxdorf, Münzkirch, Mockau, Mittweida, Mombach, Mühlhausen i. Th., Moorbürg, Mülsheim a. d. R., Neumünster, Neustadt b. Leipz., Niederberg, Niedererlenbach, Niederdorfsselden, Norowes, Oberbietingen, Oberlind, Obernkirchen, Offenbach, Ohrdruf, Oceanienburg, Olsbach, Pfungstadt, Pinneberg, Plankstadt, Quittendorf, Reichelsheim, Rasberg, Rheingönheim, Rheindt, Rimpach, Rödersheim, Salmünster, Schönefeld, Schleußig, Schollene, Schweinsfüt, Soden, Seeheim, Steglitz, Steinbergen, Steinheim a. d. M., Südz., Swinemünde, Thonberg, Trebnitz, Volkstadt, Wahren, Wangen b. G., Wernerode, Wilhelmsburg, Windischenbeinsdorf, Winsen, Wittenerberg, Wörmlitz, Wolmirstedt, Zörbzen.

Klein-Kroatenburg, Kneelingen, Kulmbach, Lauffen, Lobeda, Lüdenscheid, Mannheim, Meissen, Mensdorf, Mietersheim, Modau, Moorburg, Mühlhausen i. Th., M. Gladbach, Nürnberg, Neuhausen-leben, Neumünster, Niederburghausen, Niederdorfselben, Novawes, Oschatz, Penig, Pinneberg, Pößnitz, Rippach, Rüsselsheim, Salzungen, Schneeberg, Schwäbisch-Hall, Seehausen, Soden, Steglitz, Steinheim a. d. M., Striesen, Sulzbach, Untergrüne, Untermhaus, Weisenheim, Weizensee, Winsen, Wintersdorf, Weißlar, Wolmirstedt, Zwicker.

Für das dritte Quartal (bis 1. Juli) haben bezahlt: Bothnang, Connwitz, Danzig, Holzhausen, Kahla, Königsberg, Klein-Ottendorf, Lauffen, Limmer, Mensdorf, Neuhausen-leben, Neumünster, Ravensburg, Reideburg, Untermhaus, Wintersdorf und Weißlar.

Diejenigen Kreisverwaltungen, welche mit der Bezahlung des Pflichteremplats noch im Rückstande sind, erfreuen wir dringend um Einwendung des Betrages, andernfalls wir uns genötigt sehn, die jähmigen Orte namhaft zu machen. Die Expedition.

### Quittung.

Für den Tischlerstreit sind von auswärts ferner eingegangen in der Zeit vom 9. bis 17. Juli: Aus Aachen durch A. B. M. 1.—, Bergedorf R. R. auf Sammellisten 40.—, Glücksstadt, Dsw. D. 29.—, Görlitz R. S. 25.65, Gotha Fr. S. (2. Rate) 10.—, Liegnitz, Fachverein der Tischler und Instrumentenmacher, A. R. (2. R.) 14.—, Berlin SO Pfaffische Werkstatt, H. B. (2. Rate) 24.10., Berlin S. J. R., von den Schuhmachern, (2. Rate) 50.—, Gera (Neuk) B. 10., Berlin J. R. (3. Rate) 9.—, Mainz S. V. 40.—, Mainz, von den Gerbern, 10.—, Gegeberg A. S. 5.20., Danzig B. Fr. 15.—, Potschappel J. Pf. 15.—, Mühlheim a. R. J. R. 10.—, Berlin, Fachverein, H. M. (5. Rate) 100.—, Schwerin Schw. 15.—, Lüneburg L. R. 15.—, Rostock Chr. S. (4. Rate) 35.—, Potsdam C. G. 21.65, Berlin NO. L. 5.—, Antwerpen, Belgische Werklieden Parth, J. B. 75 Frk. = 60.24, Freiburg H. 14.—, Berlin, Wohnkommission H. 200.—, Schwerin, Ertrag einer Tellersammlung in der Tischlerveranstaltung am 14. Juli, S. 7.—, Ebersfeld Fr. 30.—, Ottensen, Tischler, Sch. 17.—, Lindenau-Leipzig Chr. G. 13.10., Güstrow H. (Sammellisten) 27.—, Altona, Tischler, H. 20.— Summa: M. 1077.94 Dazu die in Nr. 29 der „N. T. Ztg.“ quittirten Gelder..... 8780.09

In Summa M. 9858.03

Indem wir für diese Unterstützung bestens danken, sind wir gezwungen, auch heute die Bitte zu wiederholen, die wir schon im Anschluß an die früheren Quittungen immer ausgesprochen und bisher bei unseren Kollegen und Freunden auch Gehör gefunden; uns auch noch weiter zur Seite zu stehen. Noch immer ist der Widerstand aller Arbeitgeber noch nicht besiegt, zwar vermehrt sich täglich die Zahl der bewilligten Werkstätten, doch nur langsam, so daß wir immer noch 300 Streikende zu unterstützen haben. Wir hoffen, daß die Kollegen allorts uns helfen werden, unseres Sieg zu einem vollständigen und entscheidenden zu machen. Andernfalls würde auch das bisher erreichte zum größten Theil wieder verloren gehen und die schweren Opfer wären umsonst gebracht. Darum, Freunde und Kollegen in ganz Deutschland, nochmals die Bitte, erlahmt noch nicht im Unterstützen, helft uns noch weiter.

Mit kollegialischem Gruß!

Im Auftrage der freitenden Tischler Hamburgs:  
G. Stompe. J. Heitges.

### Briefkasten.

Hamburg, Sch. Wir danken Ihnen für die freundliche Ueberleitung der 3. Bei. age von Nr. 186 der „Hamburger Nachrichten“. Wir haben von dem Inhalt Notiz genommen. — Sie sind doch nicht etwa der Verfaßter — oder die berufene Feder — dieses Geistesprodukte? Das wäre schlimm für Sie, denn wer solchen Ursprung zu Tage fördert, ist reif für's Tollhaus. Jeder vernünftige Mensch, welcher ohne Vorurtheil das Schreibsel des mit „Valentin“ unterzeichneten Wissenschaftl. aufmerksam durchliest, wird — auch ohne Arzt zu sein, sofort herausfinden, daß der Schreiber an der „Denunziations-Wuchfrage“ leidet und mindestens reif für's Toll- wenn nicht doch für ein andres Haus ist. Sie erwarten, daß wir auf diesen „Wissenschaft“ etwas erwidern wollen? — Nein, lieber Herr, davor weidet mir uns hüten, die Krankheit könnte ansteckend wirken! Valentin möge sich ruhig austoben. Gabeu H. Wegen Raumangels erst in nächster Nummer.

Münster, J. B. M. 2 für das dritte und vierte Quartal erhalten, doch ist in unseren Büchern auch das zweite noch offen. Haben Sie sich nicht geirrt?

Gr. Sandlersleben, G. B. Sie sind im Irrthum. „Ein Verfahren, wie man Holz durch Kochen so zureichert, daß daraus gefertigte Fenster weder quellen noch trocken.“ ist unseres Wissens nie in der „N. Tisch.-Ztg.“ empfohlen worden, hat nie empfohlen werden können, weil es kein solches Verfahren giebt. Holz wird immer Feuchtigkeit annehmen und darum auch quellen. Äußerst akkurate Arbeit schützt bei Fenstern ein gewissenhaft ausgeführter und gut im Stand erhaltenen Lieberzug von Farbe, Lack, oder Firnis am besten.

Einden, G. B. Jede Zeitung hat das Recht, jedes ihr aus irgend einem Grunde unbehagliche Faserat zurückzuweisen. Es war demnach auch die „Ostfriesische Ztg.“ zur Aufnahme Ihrer „Anfrage und Behauptung“ nicht verpflichtet. Der Vorwand jedoch, daß selbige beleidigend sei, ist eben nur Vorwand, es enthält weder Form noch Inhalt eine Beleidigung. Die trotzdem erfolgte Zurückweisung Ihrer Annonce durch genanntes Blatt erklärt sich aber zur Genüge aus der Thatache, daß sein Redakteur zweiter Vorsitzender der Ausstellungs-Kommission ist.

X. Y. in Z. Wenn sich die Sachen so verhalten, wie Sie uns geschrieben, und in betreffender Ausstellung Möbel mit dem ersten Preise prämiert worden sind, an welchen die Türen windgeschief, die Kastenhöden nicht eingenutzt, sondern untergegangen, und auf diese wieder, um den Kosten etwas günstiger zu machen, Kleile gekleimt sind; auch die Kosten mit beiden Händen angefaßt werden müssen, wenn sie laufen sollen, ferner die Gehungen nicht passen und manche beigeleilt sind, so daß Hirnholz zu sehen ist, die Quadern schief und bis  $\frac{1}{2}$  Zoll in ungleicher Höhe aufgeleimt sind u. s. w., so müssen die Herren Preisrichter, die solche Arbeit mit der goldenen Medaille belohnt, in der That ein sehr, sehr merkwürdiges Verständniß und sehr, sehr sonderbare Begriffe von guter Tischlerarbeit haben. Das der betreffende so prämierte Ausst.-Ver nun zufälliger Weise der Haustischler des Herrn Ausstellungs-Kommissions-Präsidenten ist, und die Frau „Meisterin“ bei letzterem in Diensten gestanden, das ist eben Auffall und stimmen wir Ihnen vollkommen bei, daß dieser Umstand selbstverständlich in keinerlei Zusammenhang mit der goldenen Medaille steht.

### Anzeigen.

Nachdem die Zahlstelle Celle des Deutschen Tischler-Verbandes sich freiwillig aufgelöst, weil die polizeiliche Schließung bevorstand, hat sich hier ein Tischler-Verein gebildet. Einige Korrespondenzen sind an Herrn Joachim Wiedorn, Hohenthorstr. 10, zu richten.

Der Vorstand des Tischler-Vereins Celle.

J. A.: Emil Geiß, Schriftführer.

### Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Wilhelmshaven. W. Schönneweg, Bevollmächtigter, Grenzstraße 23. J. Behrendt, Kassier, Oldenburgerstraße 6. Bei letzterem Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung, 12 bis 1 Uhr Mittags und 7 bis 8 Uhr Abends.  
Köln. R. Denzborn, erster Vorsitzender, Severinstraße 165. H. Scharpenberg, Kassier, Heinrichstraße 11. E. Bartels, Schriftführer, Großer Griechenmarkt 76.  
Guben. Adolf Neumann, Vorsitzender, Neustadt 19.  
Otto Stroeder, Kassier, Hundsgasse 5.  
Flensburg. Bevollmächtigter H. Böcker, Glückstraße 34. Kassier H. Specht, Kompaniestraße 9.

### Universal-Tischleröfen D. R. P.

welche die Hölzer gleichmäßig austrocknen, die Zulagen gleichmäßig erwärmen, den Leim im heißen Wasserbad kochen und zum sofortigen Leimen warm halten, sowie die Werkstätten heizen und ventilieren; das Beste, was in Tischleröfen existirt; von höchster Bedeutung für alle Holzbearbeitungsbranchen.

Wärmfische, Leimkoch- u. Leimwärmapparate mit heißem Wasser, Anlagen von Trockenkammern und Werkstättenheizungen durch Zentralheizungen, empfiehlt in solidester Ausführung.

### F. D. Prell, Glasewitz-Dresden.

### Anfrage und Behauptung in Sachen der Ostfriesischen Ausstellung für Gewerbe und Landwirtschaft.

Warum sind nicht wirklich sachverständige Preisrichter für Gruppe III gewählt worden, die ein richtiges Urtheil über gute und schlechte Tischlerarbeit fällen könnten? Wenn die Herren Preisrichter dem Tischlermeister Walter für gute Arbeit (die Bildhauerarbeit hat Herr Walter selbst nicht angefertigt und bin ich auf Wunsch bereit anzugeben, wo selbige hergestellt) den ersten Preis zuerkannten und den von mir mit sämmtlicher Bildhauerarbeit angefertigten, von der Firma Philipson & v. Gleef ausgestellten Tisch als schlechte Arbeit befunden haben, so behauptete ich öffentlich: Die Herren Preisrichter waren nicht im Stande ein richtiges Urtheil über Tischlerarbeit zu fällen und halte diese Behauptung so lange aufrecht, bis mir von wirklich sachverständigen Preisrichtern das Gegenteil dieser Behauptung bewiesen wird.

Nachstehend gebe ich dem verehrlichen Publikum die Namen der Herren Preisrichter für Gruppe III (Tischlerarbeiten) bekannt: G. M. Danecker, Böttchermeister; M. Recht, Korbmachermeister; B. M. Volkerts, Böttchermeister; N. W. Lecke, Tischlermeister; E. Neijo, Tischlermeister; J. C. Schröder, Korbmachermeister; B. Cleur, Sattlermeister; J. G. Steinlandt, Korbmachermeister.

### Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Gaarden bei Kiel.

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Gaarden, Albert Röske, wohnt nicht in Gaarden sondern Kiel, Harmsstraße 26.

Wir bitten darum zu achten und alle Korrespondenzen, die Zahlstelle Gaarden betreffend, an diese Adresse nach Kiel und nicht, wie bisher immer, nach Gaarden zu adressieren.

### Abrechnung über den Streit in der Gyverschen Möbelfabrik in Nürnberg.

Einnahme.

Von Vereinen, hier	M. 72.70
Durch Listen, hier	174.40
Von Vorzeich.	20.—
Von Bremen	9.75
Von Fürth	75.—
Von Görlitz	10.—
Von Hamburg	100.—
Von Lübeck	20.—
	Summa M. 480.85

### Ausgabe.

Unterstützung	M. 400.55
Porto	14.20
Schreibmaterialien	5.71
Poster und Drucksachen	19.10
Reiseunterstützung	2.34
Abitation	8.05
Nach Braunschweig	20.—
Der Streikkommission überwiesen	11.—
	Summa M. 480.85

NB. Nach Braunschweig wurden M. 24.30 gesendet, die M. 4.30 waren freiwillige Beiträge.

Die Richtigkeit obiger Abrechnung bescheinigen die Unterzeichneten:

G. Eisinger, Joh. Ga. Pfeiffer, Martin Keil, Josef Kudler.

### Politur-Spiritus

96 | 0

Offizire zum Poliren, Auflösen von Schellack,

Harz etc. mit Holzgeist denaturirt 100 Lt. M. 30} ab Ottensen.

Pyridinbasen 100 28} ab Ottensen.

### Max Löbecke,

Fabrik von denat. Spiritus, Ottensen - Hamburg.

### Preisabschlag.

Das so beliebte Leimputzver zum Kaltseimen kostet nur noch M. 1.40 per Kilo und M. 70 per  $\frac{1}{2}$  Kilo.

E. Paulsen, Offenburg (Baden).

Betrag gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

### Tischlermeistern und Gehilfen

empfiehlt sein Zeichenbüro zur Ausfertigung von Entwürfen, Werkzeichnungen, sowie Kostenanschlägen für architektonische Möbel Zimmereinrichtungen und Bautischlerarbeiten bei flotter Bedienung und billigster Preisnotierung.

Stein eben vollendetes Werkchen:

4 komplette Schlafzimmer,

2 " Wohzimmer,

2 " Salons,

2 " Herrenzimmer,

1 Speisezimmer,

32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfiehlt als

### Öfferten-Material für Tischlereien.

Preis 8 Mark.

(Hierzu das Beibuch als spezifirten Kostenanschlag für sämtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50.)

### Ernst Rettelbusch, Techniker und praktischer Tischler

in Zwischen i. S., Mittelstraße 24.